



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokollauszug Gemeinderat vom 25. August 2026

### 2026/141. Geschäfts- und Kompetenzenordnung der Energiekommission - Überarbeitung

#### 1. Ausgangslage

Die Geschäfts- und Kompetenzenordnung der Energiekommission wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. Oktober 2022 erstmals in Kraft gesetzt. Durch personelle und strukturelle Anpassungen erfolgt mittels vorliegenden Dokuments vier Jahre später eine Revision der Geschäfts- und Kompetenzenordnung. Der Beizug von externen Mitgliedern wurde berücksichtigt und das Dokument auf neusten Stand gebracht.

#### 2. Zusammensetzung

Die Energiekommission (Gremium) setzt sich gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2018 sowie vom 22. Februar 2022 wie folgt zusammen:

- Ressortvorsteher Werke (aktuell Alex Kündig, Präsidium)
- Ressortvorsteher Bau und Umwelt (aktuell Lukas Weiss, Präsidium-Stv.)
- 1 Mitglied der Werkkommission (aktuell Marc-André Beck, Stv. Sarina Laustela)
- Bereichsleiter Gemeindewerke (aktuell Dumeng Tönet)
- Bereichsleiter Bau und Umwelt (aktuell Fabian Stolz)
- Leiter Liegenschaften (aktuell Patrick Duvoisin)
- 2-3 externe Mitglieder aus der Bevölkerung (vakant)
- Administration/Geschäftsstelle Energie (vakant)

Der Ressortvorsteher Werke übernimmt im Gremium das Präsidium.

Die Energiekommission kann bei Bedarf zeitweise Drittpersonen zur Beratung beiziehen.

#### 3. Externe Teilnehmende

Um fehlendes Know-How abzudecken und das Interesse aus der Bevölkerung abzuholen, werden mit Entscheid der Energiekommission vom 8. Juni 2026 auch zwei bis drei externe Teilnehmer in die Energiekommission aufgenommen.

Gesucht werden Fachpersonen und Interessierte im Bereich Energie (Städtebau, Schwammstadt, Wiederverwertung von Bauprodukten, Analysen, Energiestadtthemen etc.), welche aktiv zum Netto-Null-Ziel der Gemeinde beitragen möchten. Für die Mitarbeit im Gremium ist der Wohnsitz Pfäffikon oder die Stimmberechtigung nicht zwingend, allerdings von Vorteil und wünschenswert.

Zur Auswahl neuer Mitglieder ist ein öffentliches Inserat zu publizieren. Die Teilnehmer werden mittels Auswahlverfahren gewählt. Anschliessend ist die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich.



#### 4. Rechtsgrundlage

Die Energiekommission erfüllt ihre Aufgaben nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes, der Gemeindeordnung sowie dem Organisationsreglement vom 14. Juni 2022.

Im Weiteren gelten die Bestimmungen zur Ausstandspflicht gemäss § 5a Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) und zur Schweigepflicht gemäss § 8 Gemeindegesetz (GG).

#### 5. Aufgabe

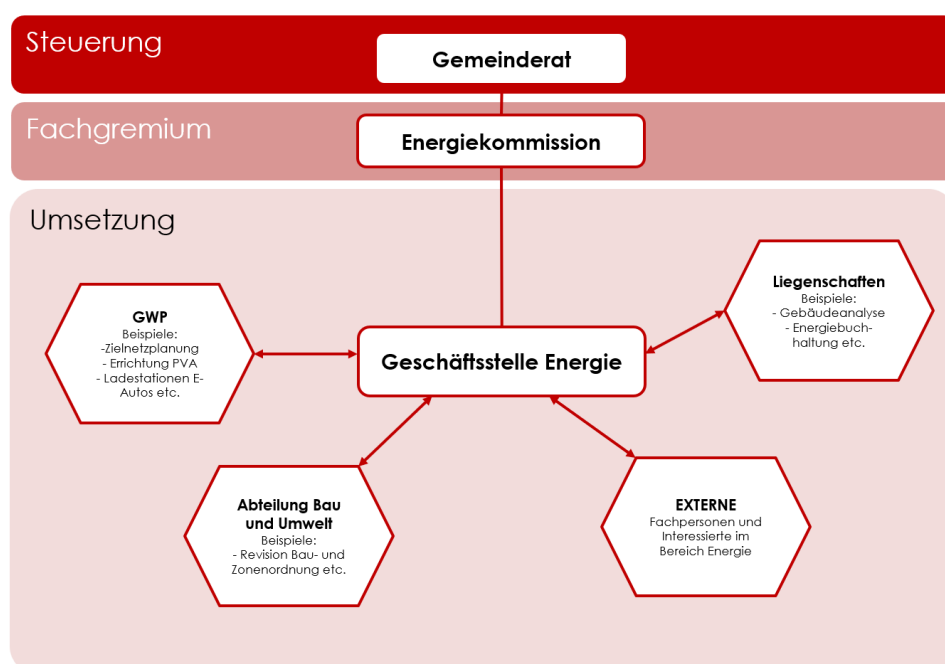
Die Kommission entwickelt das Energieleitbild und den Energieplan und sorgt für deren Umsetzung. Sie berät den Gemeinderat in Energiefragen und erstellt alle Entscheidungsgrundlagen zur Weiterentwicklung der Energieleitbilds und des Energieplans zuhanden des Gemeinderats sowie je nach Zuständigkeitsregelung an das Ressort Werke.

Speziell zu erwähnende Aufgaben und Kompetenzen sind:

- Sichert Koordination innerhalb der Verwaltung und Werke im Bereich Energie
- Sicherstellen des internen und externen Informationsflusses sowie der Einbezug der Bevölkerung.
- Vollzug der Arbeiten welche durch Beschlüsse des Gemeinderats in Auftrag gegeben wurden
- Erarbeiten und Koordinieren von Förderprogrammen
- Halbjährliche Berichterstattung über die Zielerreichung und kommunizieren dieser gegen innen und aussen
- Das Gremium führt Reporting und Controlling durch. Es gleicht den Stand der Ist-Werte mit den Zielwerten halbjährlich ab und informiert den Gemeinderat und die Werkkommission über die Entwicklung der im Energieplan definierten Energiewerte.
- Pflege des Netzwerkes zu Vereinen, Verbänden, Gewerbe, Industrie, umliegenden Gemeinden im Bereich Energie und Umwelt.
- Reporting Energiestadt und Weiterentwicklung des Massnahmenkatalogs

#### 6. Organisation und Zuständigkeiten

Die Energiekommission ist wie folgt organisiert:



## **7. Geschäftsstelle Energie**

Die Geschäftsstelle Energie besitzt eine Ausgabenkompetenz von Fr. 5'000.00 (im Rahmen des Budgets) und hat folgende Aufgaben:

- Sicherstellen der fachlichen Beratung, allenfalls über Dritte
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen
- Informieren über Trends und rechtliche Grundlagen
- Erarbeitung von Anträgen zusammen mit dem Präsidium zuhanden des Gemeinderats
- Kommunikation aus Energiekommission
- Organisation von themenbezogenen Fachtagungen und Anlässe

Die Geschäftsstelle ist antragsberechtigt.

Das Präsidium steht der Geschäftsstelle Energie in der Regel mindestens einmal wöchentlich für die Bearbeitung der laufenden Geschäfte zur Verfügung.

Die Mitglieder des Gremiums stehen der Geschäftsstelle bei Bedarf und nach Vereinbarung für die Bearbeitung der laufenden Geschäfte zur Verfügung.

## **8. Sitzungen**

Sitzungsrhythmus und -termine legt die Kommission gemeinsam fest. Die Sitzungstermine werden nach Festlegung der Baubehörden-, Gemeinderats und Werkkommissionssitzungen Mitte des Jahr für das kommende Jahr koordiniert.

Die Energiekommission tagt mindestens 4-mal pro Jahr. Zwei der Sitzungen dienen dem halbjährlichen Cockpit.

Die Einladung zu den Sitzungen wird in der Regel spätestens fünf Arbeitstage im Voraus per E-Mail versandt. Die Akten liegen in der elektronischen Geschäfts- und Dokumentenverwaltung auf.

Es besteht eine Teilnahmepflicht der Mitglieder an den Sitzungen. Im Verhinderungsfall melden sich die Mitglieder vor der Sitzung bei der Geschäftsstelle Energie unter Angabe einer Begründung ab.

## **9. Entschädigung externe Mitglieder**

Die Entschädigung von Aufwendungen der externen EK-Mitglieder erfolgt nach den aktuellen Gebührentarifen der Gemeinde (analog Ziffer 3.5.3):

- Für schriftliche Stellungnahmen innerhalb der Energiekommission oder erste E-Mail Anfragen werden keine Entschädigungen geleistet. Darüber hinausgehende Leistungen werden aufgrund der effektiven Aufwendungen mit Fr. 75.00/h vergütet.
- Die Verrechnung für die Sitzungen Fr. 30.00/h wird von der Geschäftsstelle erfasst, jeweils Ende Jahr abgerechnet und den Mitgliedern ausbezahlt.

Die Entschädigung der externen Mitglieder erfolgt über die Kostenstelle Energie.

## **10. Ausstands- und Schweigepflicht**

Es gelten die Bestimmungen zur Ausstandspflicht gemäss § 5a VRG und § 42 GG sowie zur Schweigepflicht gemäss § 8 GG:

- Demnach sind Kommissionsmitglieder verpflichtet, in den Ausstand zu treten, wenn sie in der Sache durch persönliches Interesse, Verwandtschaft oder als Vertreter einer Person oder Organisation persönlich befangen erscheinen. Ist der Ausstand streitig, entscheidet die Kommission unter Ausschluss des betreffenden Mitgliedes über den Ausstand.
- Die Kommissionsmitglieder sind verpflichtet, zu Geschäften Verschwiegenheit zu wahren, soweit es sich um Tatsachen und Verhältnisse handelt, deren Geheimhaltung das Interesse der Gemeinde oder beteiligten Privaten erfordert.

## **11. Beschlussfassung**

Alle Mitglieder (intern sowie extern) sind stimmberechtigt und zur Stimmabgabe verpflichtet. Die Geschäftsstelle Energie ist in beratender Funktion tätig und ohne Stimmrecht.

Vorübergehend beigezogene Drittpersonen, z.B. Beratungsbüros haben lediglich beratende Stimme.

Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Organisationsreglements der Gemeinde.

## **12. Protokoll**

Diskussionsgeschäfte werden summarisch protokolliert. Über die behandelten Geschäfte der Kommission wird ein Beschlussprotokoll geführt. Die Protokollführung obliegt der Geschäftsstelle.

## **13. Kreditkompetenz**

Die Energiekommission kann im Rahmen des Budgets und der Gemeindeordnung Ausgaben tätigen.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Überarbeitung der Geschäfts- und Kompetenzenordnung wird genehmigt. Sie tritt per sofort in Kraft.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Mitglieder Energiekommission
  - Leiterin Gemeinderatskanzlei (Rechtssammlung)

- Archiv E2.01.4
- Beschluss ist: Öffentlich

## **Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Franziska Gross  
Gemeindeschreiber-Stv.